

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Zentrales Verwaltungscontrolling	Drucksachen-Nr. 401/2008	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.06.2008	Beratung
Rat	24.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2007 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bäder-GmbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2007 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von € 2.786.070,75 aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 die BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2007 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2007 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und in der Sitzung vom 28.05.2008 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus der Gewinnrücklage abzudecken.

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Stadt liegt vor.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftervertrages über den Jahresabschluss – Aufstellung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches – sind eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Gesellschaft entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Risikoberichterstattung ordnungsgemäß erfolgt ist, die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB vollständig und zutreffend sind.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes hat die Geschäftsführung von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet hat. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

5. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zusammengestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geschäftsverlauf

- Im Wirtschaftsjahr 2007 erreichten die Umsatzerlöse 936 T€ und lagen damit 132 T€ unter dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die gesunkenen Besucherzahlen infolge der schlechten Witterungsverhältnisse im Sommer 2007 als auch auf die Anhebung der Entgelte ab 01.05.2006 sowie auf höhere Teilnehmerzahlen bei Kursprogrammen. Gleichzeitig gab es aber auch Kostensteigerungen. Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 60 T€. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ gestiegen. Ursächlich war im Wesentlichen eine höhere Zuführung zur Rückstellung für ATZ. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung, aufgrund von höheren Instandhaltungskosten, Mieten und Versicherungen, höhere Rechts- und Beratungskosten und Werbeaufwendungen. Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 316 TEUR auf -2.085 TEUR.
- Das Finanzergebnis verbesserte sich um 196 T€, da die außerplanmäßigen Ausschüttungen aus den Fonds höher waren. **Damit ergibt sich für 2007, insbesondere unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses und der Abschreibung der Fonds, ein Jahresfehlbetrag von 2.786 TEUR. Dieser Betrag soll aus den Gewinnrücklagen gedeckt werden.**

Das Eigenkapital (Gewinnrücklagen) wird in entsprechender Höhe mit dem Fehlbetrag belastet.

Der Wirtschaftsprüfer weist daher in seinem Prüfungsbericht darauf hin, dass die Risiken der zukünftigen Entwicklung insbesondere in der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der beiden Fonds gesehen werden, da hiervon die Ausschüttungsmöglichkeiten an die Bädergesellschaft zur Deckung der Defizite aus dem Bäderbetrieb abhängen. Sollten die jährlichen Fondsausschüttungen ebenso wie im Geschäftsjahr 2007 die Unterdeckung des Bäderbetriebs und den jährlich wiederkehrenden Zuschuss an die Betreibergesellschaft Saaler Mühle nicht ausgleichen, entstehen erhebliche Verluste und Liquiditätsengpässe. Diese können nur durch weitere Inanspruchnahme des Termingeldkredites, Darlehen oder Verkäufe von Fondsanteilen ausgeglichen werden. Die zukünftige Entwicklung der Fonds wird aber positiv gesehen, es wird eine Kursentwicklung von 4,5 – 5 % erwartet. Rechtliche Risiken für die Gesellschaft ergeben sich laut Lagebericht aus den derzeit noch anhängigen Verfahren beim Landgericht Köln bzw. Verwaltungsgericht Köln (s. Anlage Lagebericht).

Für das Folgejahr erwartet die Geschäftsführung gemäß dem am 12.12.2007 vorgelegten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftplan für das Geschäftsjahr 2008 einen Verlust von 1.308 T€. Die auf Vorausschätzungen der Fonds-Manager basierenden Ausschüttungen der beiden Spezial-Fonds werden voraussichtlich 1,373 Mio. € betragen.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 28.05.2008 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung für die BFJM Bachem Fervers Janßen Mehrhoff OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, ausgesprochen. Durch eine interne Rotation der Prüfer der Sozietät soll eine Modifikation bei der Wahl der Abschlussprüfer gewährleistet sein.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	